



Doppel für Kassier

MIETVERTRAG RANDENHÜTTE DES SATUS NEUHAUSEN

Mieter:

Mitglied SATUS Neuhausen Aktiv: Passiv: Nicht Mitglied:

Grosse Wohnung:

Name: Fakt- Nr. Einzahlungsschein: 10125
Vorname:
Strasse: Wohnort:
Telefon: Natel: Organisation/ Verein:
Anzahl Personen: Erwachsene über 16 Jährig: Kinder 6-16 jährig:

Mietdauer:

- Vom: bis:
- Übernahme der Hütte: Abgabe der Hütte:
- Rückgabe der Schlüssel und Fahrbewilligungen bis: nach Absprache
- Schlüsselabgabe muss spätestens am darauffolgenden Tag erfolgen, wenn nichts anderes mit dem Hüttenwart vereinbart wurde!!

Bestimmungen:

- Kosten siehe Taxordnung.
- Bei Sachbeschädigungen haftet der Mieter.
- Eine Fahrbewilligung ist nur für ein Fahrzeug gültig.
- Die Zufahrt muss von Hemmental erfolgen.
- Die Hütte muss so verlassen werden wie in der „Hüttenordnung des SATUS Neuhausen“ verlangt wird.

Bestätigung:

Der unterzeichnende Mieter (mind. 18- jährig) oder dessen Vertreter bestätigen, die geltende Hausordnung zu kennen und verpflichtet sich, diese selbst einzuhalten und bei allen Teilnehmern durchzusetzen.

Kostenzusammenfassung:

- | | | |
|--|-------------|----------|
| • Grundtaxe grosse Wohnung (nach Taxordnung) | | Fr. |
| • Reinigungskosten pauschal | Fr. 40.-- | Fr. |
| • Fahrbewilligungen | à Fr. 10.-- | Fr. |
| • Übernachtungen 6 bis 16 jährig | à Fr. 4.-- | Fr. |
| • Übernachtungen über 16 jährig | à Fr. 8.-- | Fr. |

Total Fr.

Neuhausen, den:

.....

Der Vermieter:

Der Mieter:

Beilage: Hüttenordnung; Taxordnung; Lageplan; Einzahlungsschein; Fahrkarten; Hütten Schlüssel, Adresse.